



**WEGWEISER
GEWERBEMELDUNG**

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Herne – Der Oberbürgermeister –

Redaktion und Infodienst:

FB Öffentliche Ordnung und Sport

- Gewerbeabteilung -

Berliner Platz 9

44623 Herne

Uwe Johanning

Tel.: 02323 16-2674

Fax: 02323 16-2637

E-Mail: uwe.johanning@herne.de

Koordinierungsstelle Mittelstand

Friedrich-Ebert-Platz 2

44623 Herne

Klaus Hartmann

Tel.: 02323 16-2160

Fax: 02323 16-2569

E-Mail: klaus.hartmann@herne.de

Layout: www.claus-mutschler.de

Druck: Blömeke Druck SRS GmbH

Ausgabe: 2008 (1. Auflage)



Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

kleine und mittlere Unternehmen haben für die Wirtschaftsstruktur in unserer Stadt eine herausragende Bedeutung. Mein besonderes Anliegen ist es daher, dem „Mittelstand“ gute Wettbewerbsbedingungen zu bieten. Ein Element ist dabei der Standortfaktor „Verwaltung“.

Die Stadt Herne hat es sich zum Ziel gesetzt, ihr Dienstleistungsangebot verstärkt auf die mittelständischen Unternehmen auszurichten. Unser besonderes Augenmerk legen wir auf die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Servicequalität. Grundlage ist u. a. die Ende 2006 ausgewertete Unternehmensbefragung zum Thema „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“. Hiernach wünschen sich die Unternehmen insbesondere schnelle, unkomplizierte und transparente Prozesse und Genehmigungsverfahren. Dem Gewerbemeldeverfahren wird hinsichtlich Häufigkeit und Gewichtung von Behördenkontakten eine besondere Rolle zugesprochen.

Ein unternehmer- und gründungsfreundliches Gewerbemeldeverfahren ist ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau. Es trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei und unterstützt Gründungsaktivitäten. Das vorliegende Handbuch bietet Ihnen einen breit angelegten Überblick zu allen Fragen rund um das Thema „Gewerbemeldung“. Unsere Dienstleistung haben wir für Sie neu gestaltet. Im Mittelpunkt stehen klare Aussagen zu unseren Serviceangeboten, mehr Service aus einer Hand sowie eine Online-Unterstützung bei der Abwicklung der Formalitäten.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser neue Service zu einer größeren Kundenzufriedenheit beiträgt. Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns hierüber Ihre Meinung mitzuteilen. So helfen Sie uns, auch künftig an weiteren Verbesserungen zu arbeiten.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Schiereck', written in a cursive style.

Horst Schiereck
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Die Gewerbeabteilung – Ihr Beraterteam!	6
2. Ihre Gewerbemeldung – jetzt auch online!	7
3. Unsere Serviceversprechen an Sie!	7
4. Die Gewerbemeldung – der letzte Schritt in die Selbstständigkeit! Haben Sie vorher auch daran gedacht?	9
5. Was wird als Gewerbe bzw. gewerbliche Tätigkeit bezeichnet und was nicht?	10
6. Was müssen Sie mit Ihrer Gewerbeanzeige melden?	11
- Anmeldung eines Gewerbes	12
- Ummeldung eines Gewerbes	12
- Abmeldung eines Gewerbes	12
7. Wo müssen Sie Ihre Gewerbemeldung anzeigen?	12
8. Wer ist meldepflichtig?	13
9. Welche Gewerbe sind – zusätzlich zur Gewerbeanzeige – überwachungsbedürftig?	13

	Seite
10. Welche Gewerbe sind – zusätzlich zur Gewerbeanzeige – erlaubnispflichtig?	14
11. Welche Unterlagen und Formulare benötigen Sie, welche Kosten entstehen Ihnen und mit welchen Bearbeitungszeiten müssen Sie rechnen?	14
12. Was Sie sonst noch wissen sollten!	20
13. Haben Sie sonst noch Fragen? Wo können Sie sich sonst noch informieren?	22
Anhang Teil A Wichtige Service-, Beratungs- und Anlaufstellen im Überblick	24
Teil B Linkliste – nützliche Links für Unternehmer und Existenzgründer	28
Teil C Verzeichnis der Gewerbe laut Handwerksordnung (Anlage A und B)	32
Teil D Abkürzungsverzeichnis	35
Teil E Fragebogen zur Kundenzufriedenheit	36

1. Die Gewerbeabteilung – Ihr Beraterteam!

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeabteilung, sind Ihre kompetenten Partner in allen Fragen rund um das Gewerbe-recht. Nutzen Sie frühzeitig die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgespräches. Helfen Sie mit, Wartezeiten zu vermeiden und vereinbaren Sie mit uns einen individuellen Termin.

So erreichen Sie uns:

Berliner Platz 9, 44623 Herne

Tel. : 02323 16-1632 (zentrale Auskunft)

Fax: 02323 16-2637

E-Mail: ordnungsamt@herne.de

Parkplatz:

- Zwischen Kulturzentrum und Sparkasse,
- Parkhaus Museumsstraße

Servicezeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Ressort	Name	Zimmer	Telefon
Versteigerer-, Pfandleih- und Bewachungsge- werbe, Spielhallen, Gewerbeuntersagungen und -widerrufe	Uwe Johanning, Teamleiter	2.44	02323 16-2674
Gewerbemeldungen (An-, Ab-, Ummeldungen)	Sabine Kronert Gabriele Rembecki-Ruckdeschel	2.27 2.25	02323 16-2387 02323 16-2976
Reisegewerbe, Auskünfte aus der Gewerbe- meldedatei	Gabriele Peters	2.38 a	02323 16-2302
Gaststättenerlaubnisse, allgemeine Gast- stättenangelegenheiten, Automatenaufstell- gewerbe, Makler, Ladenschlussregelungen	Patricia Kurtek Andrea Schumacher	2.38 b 2.39	02323 16-2667 02323 16-2752

2. Ihre Gewerbemeldung – jetzt auch online!

Wir haben unseren Service für Sie weiter ausgebaut und bieten Ihnen jetzt auch die Möglichkeit, Ihre Gewerbemeldung mit dem Programm migewa Online bequem über das Internet vorzunehmen. Egal, ob Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung. Sie können alle Formulare bequem an Ihrem eigenen Computer ausfüllen. Am Bildschirm führt Sie migewa Online durch die Erfassung der benötigten Daten. Am Ende können Sie dann das vollständig ausgefüllte Formular ausdrucken, unterschreiben und per Post oder persönlich Ihrer Gewerbeabteilung zuleiten. Ihre Daten werden gleichzeitig via Internet direkt zum zuständigen Sachbearbeiter gesendet. Die Gewerbemeldung Online finden Sie unter www.herne.de im Portal Wirtschaft. Hier haben wir für Sie selbstverständlich auch alle weiteren Informationen, Formulare sowie dieses Handbuch zum Ausdruck oder Download eingestellt.

3. Unsere Serviceversprechen an Sie!

Als mittelstandsfreundlicher Dienstleister wollen wir unsere Serviceangebote für Sie nachvollziehbar, überprüfbar und messbar machen. Wir haben daher die nachfolgenden Serviceversprechen formuliert, die als Qualitätsmerkmale für unsere Dienstleistungen stehen. Sollte dennoch mal etwas nicht wie geplant funktionieren, sprechen Sie uns bitte an.

- **Gewerbemeldung – Service aus einer Hand!**

Bei der Anmeldung Ihres Gewerbes wollen wir Ihnen unnötige Wege ersparen. Wir bieten Ihnen daher die Möglichkeit, notwendige Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit (Führungszeugnis, Auskunft aus dem GZR) und der geordneten Vermögensverhältnisse (Auskunft des Herner Finanzamtes in Steuersachen) direkt bei der Gewerbeabteilung zu beantragen.

- **Gewerbeanmeldung i. d. R. sofort!**

Die Anmeldung Ihres Gewerbes nehmen wir sofort entgegen. Um Wartezeiten zu vermeiden vereinbaren wir mit Ihnen gern einen individuellen Termin. Die Bestätigung Ihrer Gewerbeanmeldung erhalten Sie i. d. R. ebenfalls sofort, wenn alle Unterlagen vorliegen und keine sonstigen Stellen beteiligt werden müssen.

- **Individueller Beratungstermin innerhalb von 3 Arbeitstagen!**

Sie wünschen einen individuellen Beratungstermin zu Ihrer Gewerbeanmeldung? Rufen Sie uns an. Einen Termin sichern wir Ihnen innerhalb von 3 Arbeitstagen zu.

- **Erstinformationen zum weiteren Verfahren (z. B. fehlende Unterlagen oder Nachweise) innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Antragstellung!**

Nutzen Sie die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeabteilung. Sollten Sie uns Ihren Antrag auf dem Postweg zuleiten, werden wir Sie über das weitere Verfahren (z. B. fehlende Unterlagen oder Nachweise) oder die Notwendigkeit einer persönlichen Vorsprache innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang Ihres Antrages unterrichten.

- **Zwischennachricht bei Zeitplanablauf!**

In dieser Broschüre geben wir Ihnen u. a. Informationen zu den Zeiten, welche i. d. R. für die Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt werden. Sollten wir diese bzw. die mit Ihnen individuell vereinbarten Bearbeitungszeiten einmal nicht einhalten können, geben wir Ihnen schnellstmöglich eine Zwischennachricht.

- **Reaktionszeit für Rückrufe / Antwortmails – spätestens am nächsten Arbeitstag!**

Sollten Sie eine gewünschte Gesprächspartnerin bzw. einen gewünschten Gesprächspartner nicht persönlich erreichen können, wenden Sie sich bitte an unsere Service-Hotline unter 02323 16-1632. Dort können Sie Ihren Gesprächswunsch hinterlassen. Wir melden uns dann spätestens am nächsten Arbeitstag bei Ihnen.

- **Reaktion auf Beschwerden innerhalb von 3 Arbeitstagen!**

Sie waren mit unserer Dienstleistung oder einem unserer Serviceversprechen nicht zufrieden? Lassen Sie uns Ihre Anregungen und Kritik wissen. Unsere Rückmeldung sichern wir Ihnen innerhalb von 3 Arbeitstagen zu.

- **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Deshalb halten wir für Sie am Ende dieser Broschüre und selbstverständlich auch vor Ort einen kurzen Fragebogen zur Kundenzufriedenheit bereit. Ihre Bewertungen und Anregungen helfen uns, Ihren Ansprüchen in Zukunft noch besser gerecht zu werden. Lassen Sie uns den Fragebogen per Post zukommen oder werfen ihn direkt in den Kundenbriefkasten bei der Gewerbemeldestelle.

- **Behördenlotse durch die Verwaltung!**

Sie benötigen – abgesehen von gewerberechtlichen Fragestellungen – Hilfe oder Informationen zu Verfahrenswegen, Ansprechpartnern, einzureichenden Unterlagen, Bearbeitungszeiten oder Verwaltungskosten anderer Behörden und Institutionen? Wir vermitteln Ihnen einen Behördenlotsen, der sich zentral Ihrer Anliegen annimmt. Die Kontaktdaten finden Sie auch im Anhang Teil A unter „Koordinierungsstelle Mittelstand“.

4. Die Gewerbemeldung – der letzte Schritt in die Selbstständigkeit!

Den Weg in die Selbstständigkeit haben Sie sicher gut vorbereitet und überlegt. Dabei ist es nicht ganz leicht, den Überblick über die vielen Gesetze und Verordnungen zu behalten, die eine Existenzgründung und den Unternehmertag regeln. Die Gewerbemeldung steht als ein kleiner Baustein ziemlich am Ende eines langen Beratungs-, Informations- und Entscheidungsprozesses. Hier ein paar Tipps:

Haben Sie vorher auch daran gedacht?

● **Beratung zu Gründung, Finanzierung und Förderung: Ihr STARTERCENTER NRW!**

Die Gründung eines Unternehmens ist mit weitreichenden rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen verbunden. Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung wollen überlegt sein; es gilt Fragen der Geschäftsidee und des Standortes zu klären. Am Ende wartet dann noch eine ganze Reihe von Gründungsformalitäten auf den Jungunternehmer.

Kostenlose Unterstützung aus einer Hand und an einem Ort bieten Ihnen die STARTERCENTER NRW. Diese sind Teil einer umfassenden Qualitätsoffensive und werden aktuell flächendeckend im Land NRW aufgebaut. Deren Angebote reichen von der Erstberatung über die Intensivberatung bis hin zur Finanzierungs- und Fördermittelberatung und der Hilfe bei der schnellen Erledigung aller Gründungsformalitäten. Informieren Sie sich im Vorfeld unter www.startercenter.nrw.de.

In Herne befinden sich STARTERCENTER NRW bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH sowie bei der Kreishandwerkerschaft Herne in der Gründung. Die [Kontaktadressen](#) finden Sie im Anhang.

● **Planungsrechtliche Beratung und Bauberatung**

Wichtig: Die Gewerbeabteilung prüft im Vorfeld einer gewerberechtlichen Erlaubnis oder Bestätigung nicht, inwieweit ggf. planungsrechtliche Belange berührt sind oder eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist. Vor dem Abschluss von Verträgen, der Aufnahme von Bauarbeiten sowie von Investitionstätigkeiten sollten Sie Ihr Vorhaben unbedingt planungs- und bauordnungsrechtlich abstimmen.

Planungsrechtliche Beratung: Im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung werden Bebauungspläne zur Schaffung von Baurecht und Konzepte zur Stadterneuerung entwickelt und umgesetzt. Entwürfe und beschlossene Planungen liegen zur Information aus. Nutzen Sie rechtzeitig die Möglichkeit einer planungsrechtlichen Beratung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie gern, inwieweit Ihr gewerbliches Vorhaben an dem vorgesehenen Standort realisierbar ist. Die [Kontaktadresse](#) finden Sie im Anhang unter „[Stadtplanung und Bauordnung](#)“.

Servicezeiten: Montag und Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Bauberatung: Bei der Aufnahme bzw. Änderung einer gewerblichen Tätigkeit sind häufig bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu beachten. Hierbei kann es z. B. um erforderliche Fluchtwege oder Toilettenanlagen, Brandschutzfragen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge gehen. Sie wollen vorhandene Räume umbauen / umnutzen oder eine Reklame- / Werbeanlage errichten? Ggf. benötigen Sie eine Bau- oder Abbruchgenehmigung oder eine Genehmigung bei Nutzungsänderung baulicher Anlagen. Eine Bauberatung im Vorfeld kann Ihnen böse Überraschungen ersparen. Die **Kontaktadresse** finden Sie im Anhang unter „**Stadtplanung und Bauordnung**“. Servicezeiten: Montag und Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung. Bitte bringen Sie bereits vorliegende Unterlagen (z. B. Grundrisspläne, Bauzeichnungen, Flurkartenkopien) zum Beratungsgespräch mit.

Steuerrechtliche Fragen rechtzeitig klären

Die Führung eines Betriebes ist mit vielfältigen steuerrechtlichen Fragen verbunden. Steuerliche Aspekte dürfen daher insbesondere bei der Gründung eines Unternehmens nicht außer Acht gelassen werden. Das Herner **Finanzamt (Kontaktadresse siehe Anhang)** hält für Sie die Informationsbroschüre „Steuerwegweiser für junge Unternehmerinnen und Unternehmer“ bereit und unterstützt Sie bei Ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Sie erhalten dort Informationen zu grundlegenden steuerlichen und organisatorischen Fragen. Bitte beachten Sie, dass hierdurch eine frühzeitige Beratung durch die Angehörigen der steuerberatenden Berufe (Steuerberater / Steuerbevollmächtigte) nicht ersetzt werden kann.

5. Was wird als Gewerbe bzw. gewerbliche Tätigkeit bezeichnet und was nicht?

Mit dem Begriff „**Gewerbe**“ wird eine Tätigkeit im wirtschaftlichen Bereich bezeichnet, die

- selbstständig ausgeübt wird,
- generell erlaubt ist,
- mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird und
- auf gewisse Dauer angelegt ist.

Vom Gewerbebegriff ausgenommen sind hingegen **freiberufliche Tätigkeiten**:

- künstlerische, wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit,
- Ausübung von Heilberufen (z. B. Ärzte, Heilpraktiker),
- Ausübung von Heilhilfsberufen (z. B. Masseur, Krankenpfleger, medizinische Fußpflege),
- Dienstleistungen höherer Art.

Hierzu zählen u. a. die Berufsgruppen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder einer gleichwertigen Ausbildung, wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Rechtsbeistände, Wirtschaftsprüfer, beratende Volks- und Betriebswirte, Unternehmensberater, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Journalisten, Ingenieure, Architekten, Dolmetscher, Übersetzer sowie weitere Berufe.

Bei der *Einordnung künstlerisch geprägter Tätigkeiten* stellt sich vor allem das Abgrenzungsproblem zwischen „freier“ künstlerischer Tätigkeit und dem Kunstgewerbe / Kunsthandwerk. Bei der *künstlerischen Tätigkeit* steht die freie schöpferische Gestaltung als wesentlich im Vordergrund, in welcher Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache ihren Ausdruck finden. Kommerzielle Interessen oder eine Erwerbsabsicht sind beim Künstler zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber von nachrangiger Bedeutung. So ist der Straßenverkauf von selbst gefertigten Bildern durch einen Künstler immer noch seiner künstlerischen Betätigung zuzurechnen und fällt nicht unter den Gewerbebegriff.

Umgekehrt wird *Kunstgewerbe / Kunsthandwerk* in der Regel als Gewerbe verstanden. Die Tätigkeit eines Fotografen ist gewerblich; das gilt auch für die Ausführung von Auftragsarbeiten im Bereich der Porträtfotografie. Auch die Restauration alter Möbel wird als Gewerbe qualifiziert. Andererseits wird ein freischaffender Künstler nicht deshalb (zum Teil) dem Gewerberecht unterstellt, weil er nebenher in geringem Umfang auch Gebrauchskeramik herstellt. Ein Trauerredner, der hauptsächlich und immer wiederkehrend nach Redeschablonen verfährt, ist nicht Freiberufler, sondern Gewerbetreibender.

Die sogenannte *Urproduktion* ist ebenfalls nicht unter dem Gewerbebegriff zu sehen. Hierzu zählen insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Tierzucht, Viehzucht, Jagd und Fischerei.

6. Was müssen Sie mit Ihrer Gewerbeanzeige melden?

Nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO) sind Sie verpflichtet, bei der zuständigen Ordnungsbehörde eine Gewerbebeanmeldung vorzunehmen, wenn Sie den Betrieb eines Gewerbes beginnen. Auch ein Umzug des Betriebes, die Änderung oder Ausdehnung des Gewerbes und die Aufgabe des Betriebes sind meldepflichtig.

Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten anzeigepflichtigen Tatbestände zusammengestellt. Bitte beachten Sie, dass sich diese sowohl auf Ihre Hauptniederlassung als auch auf Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen bzw. Betriebsstätten beziehen. Zu den unselbstständigen Betriebsstätten zählen auch Auslieferungslager und Annahmestellen (z. B. von Wäschereien und Reinigungen) sowie Repräsentanten ausländischer Unternehmen, sofern sie nicht nur den Markt erkunden, sondern Verträge abschließen und Kundendienstleistungen erbringen:

Anmeldung eines Gewerbes

- Neuerrichtung eines Gewerbes bzw. Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit,
- Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes als übernehmende Person (Käufer, Pächter, Erbe etc.),
- Eröffnung einer (weiteren) Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle wie z. B. Verkaufsbüro oder Auslieferungslager,
- Verlegung eines Gewerbebetriebes aus dem Bereich einer anderen Behörde,
- Eintritt eines Gesellschafters bei einer Personengesellschaft,
- Wechsel der Rechtsform,
- Umwandlung nach UmwG (durch Verschmelzung, Spaltung, Rechtsformwechsel oder Vermögensübertragung).

Ummeldung eines Gewerbes

- Verlegung einer Betriebsstätte innerhalb des Bereiches der zuständigen Behörde,
- Wechsel des Gegenstandes oder Ausdehnung des Gewerbes auf nicht branchenübliche Waren oder gewerbliche Leistungen.

Abmeldung eines Gewerbes

- vollständige oder teilweise Aufgabe eines Gewerbes,
- Inhaberwechsel bei Fortbestehen des Betriebes (z. B. nach Verkauf, Erbfolge, Verpachtung),
- Verlegung eines Gewerbebetriebes in den Bereich einer anderen Behörde,
- Austritt eines Gesellschafters bei einer Personengesellschaft,
- Wechsel der Rechtsform,
- Umwandlung nach UmwG (durch Verschmelzung, Spaltung, Rechtsformwechsel oder Vermögensübertragung).

7. Wo müssen Sie Ihre Gewerbemeldung anzeigen?

Die Gewerbemeldung muss bei der Behörde angezeigt werden, in deren Bezirk sich der Betrieb tatsächlich befindet. Unterhalten Sie (mehrere) Zweigstellen, muss für jede Betriebsstätte eine Meldung bei der zuständigen Ordnungsbehörde und der Ordnungsbehörde erfolgen, in deren Bezirk die Hauptniederlassung gemeldet ist.

8. Wer ist meldepflichtig?

Die Gewerbeanzeige muss durch den Gewerbetreibenden / die Gewerbetreibende (Anzeigepflichtige) erfolgen. Die Anzeigepflichtigen können sich durch Vollmacht und Personalausweis vertreten lassen.

Gewerbetreibende können sowohl natürliche Personen (jede Einzelperson sowie die persönlich haftenden, vertretungsberechtigten Gesellschafter von Personengesellschaften) als auch juristische Personen (z. B. GmbH oder Genossenschaft) sein. Auch der selbstständige Betrieb eines Handwerks ist ein Gewerbebetrieb.

Je nach Rechtsform des Gewerbebetriebes muss die Gewerbeanzeige durch folgende Person / Personen erfolgen:

- *Einzelunternehmen*: Anzeigepflichtig ist die natürliche Person (Inhaber des Betriebes).
- *Personengesellschaften (z. B. GbR, GmbH & Co. KG)*: Die Gesellschafter können sich aus natürlichen und / oder juristischen Personen zusammensetzen. Anzeigepflichtig ist jeder Gesellschafter.
- *Juristische Personen (z. B. GmbH)*: Anzeigepflichtig sind die Gesellschafter / vertretungsberechtigten Geschäftsführer.

9. Welche Gewerbe sind – zusätzlich zur Gewerbeanzeige – überwachungsbedürftig?

Bestimmte Gewerbebezüge werden durch die Gewerbeordnung als überwachungsbedürftig eingestuft. In diesen Fällen hat die Gewerbeabteilung die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen. Dies geschieht durch Einholung eines Führungszeugnisses sowie einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, welche der Gewerbetreibende zu beantragen hat.

Überwachungsbedürftig sind insbesondere:

- die Ausübung eines erlaubnisfreien Gaststättengewerbes (z. B. Trinkhalle),
- der An- und Verkauf von hochwertigen Konsumgütern (z. B. Unterhaltungselektronik, Computer, Fotoapparate, Videokameras, Teppiche, Pelz- und Lederbekleidung),
- der An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,
- der An- und Verkauf von Edelmetallen sowie Waren aus Edelmetall, Edelsteinen, Perlen und Schmuck sowie Altmetallen,
- Auskunfteien, Detekteien, Reisebüros, Vermittlung von Unterkünften, Eheschließungen und Partnerschaften, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen einschließlich Schlüsseldienste.

10. Welche Gewerbe sind – zusätzlich zur Gewerbeanzeige – erlaubnispflichtig?

Bestimmte Tätigkeiten bedürfen – zusätzlich zur Gewerbeanzeige – einer gewerberechtlichen Erlaubnis, welche vorher zu beantragen ist. Dies ist z. B. in folgenden Bereichen der Fall:

- Gaststättengewerbe (Verabreichen alkoholischer Getränke)
- Spielhallenbetrieb
- Automatenaufstellung
- Pfandleihgewerbe
- Versteigerergewerbe
- Bewachungsgewerbe
- Immobilienmakler, Baubetreuer, Bauträger, Anlagen- und Darlehensvermittler
- Versicherungsvermittler, -berater, -makler
- Tätigkeit im Reisegewerbe

Um unnötige Wege zu vermeiden, empfiehlt es sich, vorab telefonisch mit der Gewerbeabteilung Kontakt aufzunehmen. Gern beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem persönlichen Gespräch.

11. Welche Unterlagen und Formulare benötigen Sie, welche Kosten entstehen Ihnen und mit welchen Bearbeitungszeiten müssen Sie rechnen?

● Erlaubnisfreie Tätigkeiten (Gewerbeanzeige)

Notwendige Unterlagen / Formulare: Die amtlichen Formulare für die Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung sind bundesweit einheitlich. Sie können diese – wie unter Ziffer 2 bereits beschrieben – bequem über das Internet erstellen. Hierbei führt Sie das Programm migewa Online durch die Erfassung der benötigten Daten. Darüber hinaus stehen Ihnen die Formulare im Internetportal der Stadt Herne zum unmittelbaren Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung. Zu einzelnen Feldern werden Ihnen Ausfüllinformationen angeboten.

Sie benötigen darüber hinaus:

- einen Personalausweis oder Reisepass mit Wohnungsbestätigung,
- ggf. Ihre Handwerkskarte (bei handwerklichen Tätigkeiten, die in der Handwerksrolle eintragungspflichtig sind),
- ggf. einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister bzw. den Gesellschaftervertrag (bei juristischen Personen – z. B. GmbH)
- ggf. eine Vertretungsvollmacht.

Bearbeitungsgebühren: Die Gebühr für eine Gewerbeanmeldung bzw. eine Gewerbeummeldung beträgt jeweils 20,00 EUR. Hierüber erhalten Sie einen Gebührenbescheid (Barzahlung ist leider nicht möglich). Eine Gewerbeabmeldung ist gebührenfrei.

Bearbeitungszeiten: Die Bestätigung Ihrer Gewerbeanzeige kann – bei Vorliegen aller Voraussetzungen und Unterlagen – i. d. R. sofort erfolgen.

● Überwachungsbedürftige Gewerbe

Notwendige Unterlagen / Formulare: Zusätzlich zu den vor beschriebenen Unterlagen / Formularen benötigen Sie bei überwachungsbedürftigen Gewerben ein Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde). Die Beantragung kann unmittelbar bei der Gewerbeabteilung oder beim städtischen Fachbereich Bürgerdienste erfolgen. Die *Kontaktadresse* der letztgenannten Dienststelle finden Sie im Anhang unter „*Bürgerdienste (Abteilung Einwohnerwesen)*“.

Bearbeitungsgebühren: Die Gebühr beträgt für Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauskunft jeweils 13,00 EUR. Diese ist bei der Beantragung in bar zu entrichten.

Bearbeitungszeiten: Die Bestätigung Ihrer Gewerbeanzeige kann – bei Vorliegen aller Voraussetzungen und Unterlagen – i. d. R. sofort erfolgen.

● Erlaubnispflichtige Gewerbe

Siehe nachfolgende Detailübersicht!

	Erforderliche Unterlagen / Formulare			
Erlaubnispflichtige Gewerbe	<i>Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit</i>	<i>Nachweis der geordneten Vermögensverhältnisse</i>	<i>Nachweis/Bescheinigung der IHK</i>	<i>Nachweis über die Eignung (Lage und Beschaffenheit) der Räume</i>
Gaststättengewerbe (Verabreichen alkoholischer Getränke)	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen	- Unterrichtung über lebensmittelrechtliche Vorschriften	- Pacht-, Miet-, Kaufvertrag (Original) - Grundrisszeichnung 2-fach
Spielhallenbetrieb	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen		- Pacht-, Miet-, Kaufvertrag (Original und eine Kopie) - Grundrisszeichnung 2-fach
Automatenaufstellung	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen		
Pfandleihgewerbe	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen		

		Weitere Informationen	
	<i>Sonstige Unterlagen und Nachweise</i>	<i>Bearbeitungsgebühren</i>	<i>Bearbeitungszeiten</i>
	- Antrag auf Erteilung einer Konzession	nach Größe des Betriebes und zu zahlender Pacht zwischen 160,- und 5.000,- EUR	i. d. R. 6 bis 8 Wochen
		nach Größe des Betriebes und Anzahl der Geräte zwischen 150,- und 3.000,- EUR	i. d. R. 3 Wochen
		Erlaubniserteilung zwischen 1.000,- und 1.800,- EUR; Geeignetheitsbestätigung zwischen 60,- und 500,- EUR	i. d. R. 3 Wochen
	- Nachweis der für den Betrieb notwendigen Mittel oder Sicherheiten - Auskunft des Wohnsitz-Amtsgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 915 ZPO) - Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO)	1.000,- EUR	i. d. R. 3 bis 4 Wochen

	Erforderliche Unterlagen / Formulare			
Erlaubnispflichtige Gewerbe	<i>Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit</i>	<i>Nachweis der geordneten Vermögensverhältnisse</i>	<i>Nachweis/Bescheinigung der IHK</i>	<i>Nachweis über die Eignung (Lage und Beschaffenheit) der Räume</i>
Versteigerergewerbe	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen		
Bewachungsgewerbe	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen	- Unterrichts-nachweis über die zur Ausübung notwendigen Vorschriften	
Immobilienmakler, Baubetreuer, Bauträger, Anlagen und Darlehensvermittler	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen		
Versicherungs-vermittler,-berater,-makler			- Erlaubnis gemäß § 34 d GewO	
Tätigkeit im Reisegewerbe	- Führungszeugnis - Auskunft aus dem GZR	- Auskunft des Wohnsitz-Finanzamtes in Steuer-sachen		

		Weitere Informationen	
<i>Sonstige Unterlagen und Nachweise</i>		<i>Bearbeitungsgebühren</i>	<i>Bearbeitungszeiten</i>
	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Grundkenntnisse für die ordnungsgemäße Ausübung des Gewerbes - Auskunft des Wohnsitz-Amtsgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 915 ZPO) - Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO) 	zwischen 500,- und 1.000,- EUR	i. d. R. 3 bis 4 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erforderlichen Mittel - Nachweis einer Haftpflichtversicherung - Auskunft des Wohnsitz-Amtsgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 915 ZPO) - Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO) 	zwischen 750,- und 1.500,- EUR	i. d. R. 3 bis 4 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> - Auskunft des Wohnsitz-Amtsgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 915 ZPO) - Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichtes aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO) 	zwischen 1.000,- und 3.500,- EUR	i. d. R. 3 bis 4 Wochen
		250,- EUR	i. d. R. 3 bis 4 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> - ein Passbild 	zwischen 75,- und 500,- EUR	i. d. R. 3 bis 4 Wochen

12. Was Sie sonst noch wissen sollten!

● Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer und / oder Handwerkskammer

Die Zugehörigkeit zu einer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer sind Pflichtmitgliedschaften. Die Kammern erheben Mitgliedsbeiträge. Die Höhe ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Die Gewerbeabteilung informiert die zuständige Kammer über Ihre Gewerbeanzeige.

Soweit Sie ein Gewerbe laut Handwerksordnung ausüben wollen, benötigen Sie eine Handwerkskarte. Legen Sie diese bitte bei Ihrer Gewerbeanmeldung vor. Die MitarbeiterInnen der Gewerbemeldestelle werden Sie ansonsten bitten, eine entsprechende Eintragung bei der Handwerkskammer zu beantragen. *Die Gewerbeverzeichnisse nach Anlage A und B der Handwerksordnung sind im Anhang beigelegt.*

Fällt das von Ihnen auszuübende Gewerbe nicht in den handwerklichen Bereich, werden Sie mit Ihrer Gewerbeanzeige automatisch Mitglied der zuständigen Industrie- und Handelskammer. Die Mitgliedschaft ist gesetzlich geregelt.

Im Einzelfall ist es möglich, dass Sie gleichzeitig Mitglied beider Kammern werden. Beispiel: Sie betreiben eine Kfz. - Werkstatt mit einem Einzelhandel für Autozubehör.

Die *Kontaktadressen* der für Herne zuständigen „*Industrie- und Handelskammer zu Bochum*“ und der „*Handwerkskammer Dortmund*“ finden Sie im Anhang.

● Mitgliedschaft bei der Kreishandwerkerschaft

Die Kreishandwerkerschaft Herne ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vertritt die Interessen von 15 selbstständigen Innungen in Herne, Castrop-Rauxel und Wanne-Eickel und führt deren Geschäfte. Darüber hinaus nimmt die Kreishandwerkerschaft die Interessen des Gesamthandwerks in diesem Bereich mit rd. 1.600 Handwerks- und handwerksähnlichen Betrieben wahr.

Ihren Mitgliedern bietet die Kreishandwerkerschaft umfangreiche Beratung und Unterstützung z. B. bei der betrieblichen Aus- und Fortbildung, der Finanzierung und Förderung, handwerksrechtlichen und arbeitsrechtlichen Themen oder Fragen der Standortwahl und Unternehmensnachfolge. Die Mitgliedschaft bei der Kreishandwerkerschaft ist freiwillig. Die *Kontaktadresse* finden Sie im Anhang unter „*Kreishandwerkerschaft*“.

● Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft

Wer ein Unternehmen eröffnet, muss sich beim zuständigen Unfallversicherungsträger anmelden. Nach dem Gesetz sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften für alle Betriebe, Einrichtungen und Freiberufler zuständig, soweit sich nicht eine Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften oder der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ergibt. Für Unternehmen ist

immer nur ein Unfallversicherungsträger zuständig, auch wenn das Unternehmen unterschiedliche Bestandteile hat. Für Existenzgründer ist damit meistens eine gewerbliche Berufsgenossenschaft zuständig. Der Unfallversicherungsbeitrag, welcher durch die Berufsgenossenschaft errechnet wird, richtet sich nach verschiedenen Faktoren. Informieren Sie sich beim [Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften](#). Die [Kontaktadresse](#) finden Sie im Anhang.

● **Handwerkerparkausweis für das Ruhrgebiet**

Der Ruhrgebietsparkausweis für Handwerker ermöglicht es Betrieben, mit ihren Service- und Werkstattfahrzeugen mit nur einem Parkausweis in allen teilnehmenden Kommunen zu parken. Der Ausweis gilt im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten als Parkgenehmigung für bestimmte Ausnahmeflächen und kostet 120 Euro pro Jahr und Fahrzeug. Die [Kontaktadresse](#) finden Sie im Anhang unter „[Tiefbau und Verkehr](#)“. Weitere Informationen sowie ein Antragsformular finden Sie auch im städtischen Internetauftritt unter www.herne.de im [Portal Wirtschaft](#).

● **Personenbeförderung, Taxi- und Mietwagengewerbe, gewerblicher Güterkraftverkehr**

Die Beförderung von Personen sowie der gewerbliche Güterkraftverkehr unterliegen – unabhängig von der Gewerbemeldung – bestimmten Voraussetzungen und sind i. d. R. genehmigungs- bzw. erlaubnispflichtig. Insbesondere muss nachgewiesen werden, dass die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist, die Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllt sind und die fachliche Eignung gegeben ist. Dies geschieht durch entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Stadtkasse, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen sowie den Nachweis des ausreichenden Betriebskapitals und der fachlichen Eignung. Informieren Sie sich rechtzeitig. Die Kontaktadresse finden Sie im Anhang unter „[Bürgerdienste \(Abteilung Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisse\)](#)“.

● **Sondernutzung öffentlicher Flächen**

Wenn Sie im Rahmen Ihrer gewerblichen Tätigkeit öffentliche Straßen, Wege oder Plätze nutzen wollen, benötigen Sie eine besondere Erlaubnis. Diese ist schriftlich mit Angaben über Standort, Art, Umfang und Dauer der Nutzung beim städtischen Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport zu beantragen. Die Kontaktadresse finden Sie im Anhang unter „[Öffentliche Ordnung und Sport](#)“. Die Sondernutzung ist gebührenpflichtig. Zu den Sondernutzungen gehören z. B. Warenpräsentation und -verkauf, Werbung durch Werbeträger, Plakatierung, Werbe- und Informationsstände sowie das Aufstellen von Tischen und Stühlen.

- **Auskünfte aus der Gewerbemeldedatei**

Die Gewerbeabteilung führt ein Register über alle in der Stadt angemeldeten Gewerbebetriebe. Der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbebetriebes dürfen allgemein zugänglich gemacht werden. Weitergehende Daten dürfen übermittelt werden, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt. Auskünfte werden auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Gebühr für eine Standardauskunft beträgt 15,00 EUR (unter Einschaltung des Ermittlungsdienstes 30,00 EUR); auch wenn kein Gewerbebetrieb ermittelt werden konnte. Öffentliche Stellen im Sinne der Gewerbeordnung haben nach Registrierung die Möglichkeit, die Auskunft aus dem Gewerberegister via Internet zu beantragen.

13. Haben Sie sonst noch Fragen? Wo können Sie sich sonst noch informieren?

- **InfoCenter Gewerbeanmeldung NRW im Internet**

Das InfoCenter Gewerbeanmeldung NRW ist im Rahmen des GO! Gründungsnetzwerkes NRW als Gemeinschaftsaktion von Land und Wirtschaft in NRW entstanden. Es liefert weitreichende Informationen zum Thema Gewerbeanmeldung. Nach Auswahl der von Ihnen beabsichtigten Tätigkeit fragt das InfoCenter alle wichtigen Angaben ab und liefert als Ergebnis einen Überblick über notwendige Dokumente und Unterlagen, Bearbeitungszeiten und Gebühren. Sie finden das InfoCenter im Internet unter www.gewerbeanmeldung.nrw.de.

- **Koordinierungsstelle Mittelstand – Ihr Behördenlotse**

Bei der Realisierung eines gewerblichen Projekts haben Sie es – abgesehen von gewerberechtlichen Fragestellungen – häufig mit einer Reihe von anderen Behörden und Institutionen zu tun, bei denen Sie Genehmigungen einholen oder einer Meldepflicht nachkommen müssen. Fragen nach dem richtigen Verfahrensweg und Ansprechpartner, nach einzureichenden Unterlagen, Bearbeitungszeiten und Verwaltungskosten sind nicht immer leicht zu beantworten. Hier hilft Ihnen die Koordinierungsstelle Mittelstand weiter. Die Mitarbeiter stehen Ihnen als „Behördenlotsen“ zur Verfügung und bieten Ihnen Beratung und Hilfestellung bei allen Fragen rund um wirtschaftsrelevante Dienstleistungen. Rufen Sie an oder vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch bzw. einen Ortstermin.

Ihre Ansprechpartner: Klaus Hartmann

Harald Bittner

Schwerpunkt: Verwaltungskoordination
Anschrift: Stadt Herne - Rathaus Herne -
(Raum 310)
Friedrich-Ebert-Platz 2,
44623 Herne
Tel.: 02323 16-2160
Fax: 02323 16-2569
Internet: www.herne.de
E-Mail: klaus.hartmann@herne.de

Unternehmens-/ Standortberatung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH
(Raum A 1.08)
Westring 303,
44629 Herne
02323 925-107
02323 925-120
www.wfg-herne.de
bittner@wfg-herne.de

● **Gesetze und Verordnungen im Internet**

Sie wollen ein Gesetz oder eine Verordnung (z. B. Gewerbeordnung) einsehen, um sich selbst über den rechtlichen Hintergrund zu informieren?

Das Bundesministerium der Justiz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger nahezu das gesamte aktuelle *Bundesrecht* kostenlos im Internet bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden unter www.gesetze-im-internet.de.

Das Land NRW bietet mit dem Bürgerservice *Landesrecht* ebenfalls eine kostenfreie und für jedermann zugängliche Online-Datenbank an, in welcher die Gesetze und Verordnungen des Landes recherchiert werden können unter <http://sgv.im.nrw.de/>.

Anhang

Teil A

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Service-, Beratungs- und Anlaufstellen im Überblick

Hier haben wir für Sie die zentralen Kontaktdaten einiger wichtiger Service-, Beratungs- und Anlaufstellen zusammengestellt. Diese und weitere wirtschaftsrelevante Dienstleister finden Sie mit näheren Angaben zu konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie deren Leistungsangeboten auch im „Wegweiser für Unternehmer und Existenzgründer“. Dieser kann als Broschüre angefordert werden bei Ihrer Koordinierungsstelle Mittelstand (Kontaktadresse siehe nachfolgend). Darüber hinaus steht Ihnen der Ratgeber auch im Internetauftritt der Stadt Herne – Portal Wirtschaft – unter www.herne.de zur Verfügung.

Amtsgericht Herne

Friedrich-Ebert-Platz 1, 44623 Herne
Tel.: 02323 1408-0
Fax: 02323 1408-85
Internet: www.amtsgericht-herne.de
E-Mail: poststelle@ag-herne.nrw.de

Amtsgericht Herne - Wanne

Hauptstraße 129, 44651 Herne
Tel.: 02325 690-0
Fax: 02325 690-50
Internet: www.amtsgericht-herne-wanne.de
E-Mail: poststelle@ag-hernewanne.nrw.de

Agentur für Arbeit Herne

Markgrafenstraße 9, 44623 Herne
Tel: 01801 555111 (Arbeitnehmer)
Tel: 01801 664466 (Arbeitgeber)
Fax: 02323 595-278
Internet: www.arbeitsagentur.de
E-Mail: Herne@arbeitsagentur.de

Bezirksregierung Arnsberg

Arbeitsschutzverwaltung - Standort Dortmund -

(früher: Staatl. Amt für Arbeitsschutz Dortmund)
Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund
Tel.: 0231 5415-1
Fax: 0231 5415-384
Internet: www.arbeitsschutz.nrw.de/staefa/dortmund
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bürgerdienste - Städtischer Fachbereich 24 -

(Abt. Einwohnerwesen)

Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne
Tel.: 02323 16-2536 oder 16-2456
Fax: 02323 16-2331
E-Mail: Einwohneramt@herne.de

Rathausstraße 6, 44649 Herne
Tel.: 02323 16-3217
Fax: 02323 16-3564
E-Mail: Einwohneramt@herne.de

Finanzamt Herne

Außenstelle Ost

Bebelstraße 25, 44623 Herne
Tel. (zentr. Auskunft): 02323 598-0
Fax: 0 800 100 926 755 325
Internet: www.finanzamt-herne-ost.de
E-Mail: service@FA-5325.fin-nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg

Umweltverwaltung - Standort Hagen -

(früher: Staatliches Umweltamt Hagen)
Feithstraße 150 b, 58097 Hagen
Tel.: 02331 8005-0
Fax: 02331 8005-100
Internet: www.stua-ha.nrw.de
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bürgerdienste - Städtischer Fachbereich 24 -

(Abt. Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisse)

Südstraße 8, 44625 Herne
Tel.: 02323 16-2691
Fax: 02323 16-2284
E-Mail: Strassenverkehrsamt@herne.de

Finanzamt Herne

Außenstelle West

Edmund-Weber-Straße 210, 44651 Herne
Tel. (zentr. Auskunft): 02325 696-0
Fax: 0 800 100 926 755 344
Internet: www.finanzamt-herne-west.de
E-Mail: service@FA-5344.fin-nrw.de

Handwerkskammer

Dortmund

Reinoldstraße 7 - 9, 44135 Dortmund
Tel.: 0231 5493-0
Fax: 0231 5493-116
Internet: www.hwk-do.de
E-Mail: info@hwk-do.de

Koordinierungsstelle Mittelstand

Stadt Herne,
Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
Tel.: 02323 16-2160
Fax: 02323 16-2569
Internet: www.herne.de
E-Mail: klaus.hartmann@herne.de

Kreishandwerkerschaft Herne – Castrop-Rauxel – Wanne-Eickel

Hermann-Löns-Straße 46, 44623 Herne
Tel.: 02323 9541-0
Fax: 02323 18822
Internet: www.Kreishandwerkerschaft-Herne.de
E-Mail: Kreishandwerkerschaft-Herne@t-online.de

Industrie- und Handelskammer

im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum

Ostring 30 - 32, 44787 Bochum
Tel.: 0234 9113-0
Fax: 0234 9113-110
Internet: www.bochum.ihk.de
E-Mail: ihk@bochum.ihk.de

Koordinierungsstelle Mittelstand

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH,
Westring 303, 44629 Herne
Tel.: 02323 925-107
Fax: 02323 925-120
Internet: www.wfg-herne.de
E-Mail: bittner@wfg-herne.de

Landesverband Rheinland- Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Kreuzstraße 45, 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 8224-637
Fax: 0211 8224-644
Internet: www.lvbg.de
E-Mail: service@duesseldorf.lvbg.de

Öffentliche Ordnung und Sport - Städt. Fachbereich 44 -

Berliner Platz 9, 44623 Herne
Tel.: 02323 16-2308 oder 16-2613
Fax: 02323 16-2637
E-Mail: ordnungsamt@herne.de

Stadtplanung und Bauordnung - Städt. Fachbereich 51 -

Rathausstraße 6, 44649 Herne
Planungsrechtliche Beratung
Tel. (zentrale Auskunft): 02323 16-1661
Tel. (Stadtbezirk Wanne): 02323 16-3010
Tel. (Stadtbezirk Eickel): 02323 16-3027
Tel. (Stadtbezirk Herne-Mitte): 02323 16-3009
Tel. (Stadtbezirk Sodingen): 02323 16-3008
Fax: 02323 16-2704
E-Mail: stadtplanungsamt@herne.de

**Tiefbau und Verkehr
- Städt. Fachbereich 53 -**

Freiligrathstraße 12, 44623 Herne
Tel. (zentrale Auskunft): 02323 16-1666
Fax: 02323 16-2454
E-Mail: tiefbauamt@herne.de

Bauberatung

Tel. (zentrale Auskunft): 02323 16-1663
Tel. (Bauberatung): 02323 16-3020 oder 16-3031
Fax: 02323 16-3358
E-Mail: bauordnungsamt@herne.de

**Wirtschaftsförderungs gesellschaft Herne mbH
(WFG)**

Westring 303, 44629 Herne
Tel.: 02323 925-100
Fax: 02323 925-120
Internet: www.wfg-herne.de
E-Mail: info@wfg-herne.de

Anhang

Teil B

Linkliste – nützliche Links für Unternehmer und Existenzgründer

Stadt und Stadtmarketing

Stadt Herne

www.herne.de

Stadtmarketing Herne GmbH

www.stadtmarketing-herne.de

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH

www.wfg-herne.de

Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH

www.business.metropolruhr.de

Förderdatenbank (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

www.foerderdatenbank.de

Gründerbüro Ruhr (Servicestelle für Studierende und Hochschulabsolventen)

www.gruenderbuero-ruhr.de

Gründerinnen- und Unternehmerinnen Treff

www.gut-bochum.de

Gründerportal (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

www.existenzgruender.de

Gründungsnetzwerk NRW

www.go.nrw.de

NRW.INVEST GMBH

www.nrwinvest.com

STARTERCENTER NRW

www.startercenter.nrw.de

Starternetz - Kommunikationsplattform

www.starternetz.de

Technologie- und Gründerzentren NRW e.V.

www.tgz-nrw.de

Beschäftigungsförderung

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

www.gbh-herne.de

G.I.B. NRW – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

www.gib-nrw.de

Reg. Transferstellen zur Förderung selbstständiger Migranten in NRW

www.retra.de

Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet

www.bochum.de/wirtschaftsfoerderung/frame01.htm

Regionalstelle FRAU UND BERUF Mittleres Ruhrgebiet

www.fub-mr.de

Logistik

Güterverkehrszentrum Emscher (GVZ)

www.gvzemscher.de

Landesinitiative Logistik NRW

www.logistik.nrw.de

last mile logistik netzwerk gmbh
Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH

www.last-mile-logistik.de
www.whe.de

Wissenschaft, Forschung, Technologie

Innovations- und Gründerzentren Herne GmbH (IGZ)
Institut Arbeit und Technik
Stiftung Zentrum für Türkeistudien
Wissenstransfer NRW – Kontakte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
Zenit GmbH – Zentrum für Innovation und Technik in NRW

www.igz-herne.de
www.iatge.de
www.zft-online.de
www.innovation.nrw.de/wissenstransfer
www.zenit.de

Region Ruhrgebiet

Metropole Ruhr
Metropolregion Ruhr
Mittleres Ruhrgebiet
Pro Ruhrgebiet e. V.
Regionalverband Ruhr RVR
Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH

www.metropol Ruhr.de
www.metropolregion Ruhr.de
www.mittleres-ruhrgebiet.de
www.proruhrgebiet.de
www.rvr-online.de
www.business.metropol Ruhr.de

Kammern und Verbände

Arbeitgeberverbände Ruhr-Westfalen, Bochum
Architektenkammer NRW K. d. ö. R.
Einzelhandelsverband Ruhr – Lippe e. V.
Handwerkskammer Dortmund
Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e. V.
Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum
Kreishandwerkerschaft Herne
Landwirtschaftskammer NRW K. d. ö. R.
Rechtsanwaltskammer Hamm K. d. ö. R.
Steuerberaterkammer Westfalen – Lippe K. d. ö. R.

www.agv-bochum.de
www.aknw.de
www.einzelhandelnrw.de
www.hwk-do.de
www.hoga-westfalen.de
www.bochum.ihk.de
www.Kreishandwerkerschaft-Herne.de
www.lk-wl.de
www.rak-hamm.de
www.stbk-westfalen-lippe.de

Anhang

Teil B

Linkliste – nützliche Links für Unternehmer und Existenzgründer

Service und Beratung

Europäisches KMU – Portal

Gesetze im Internet (Bundesrecht)

Gesetze im Internet (Land NRW)

Gründungsrecht online – startothek –

Infocenter Gewerbeanmeldung NRW

Informationspflichten der Wirtschaft – Datenbank –

Öffentliches Auftragswesen NRW

Vergabemarktplatz NRW

Verkehrsinformationssystem NRW

http://ec.europa.eu/enterprise/sme/index_de.htm

www.gesetze-im-internet.de

<http://sgv.im.nrw.de/>

www.startothek.de

www.gewerbeanmeldung.nrw.de

www.bundesregierung.de/informationspflichten

www.vergabe.nrw.de

www.evergabe.nrw.de

www.autobahn.nrw.de

Versorgung und Entsorgung

Deutsche Bahn AG

Deutsche Telekom AG

entsorgung herne AÖR

Stadtwerke Herne AG

Straßenbahn Herne – Castrop-Rauxel GmbH

Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH TMR

www.bahn.de

www.telekom.de

www.entsorgung.herne.de

www.stadtwerke-herne.de

www.hcr-herne.de

www.tmr.net

Finanzierung

Herner Sparkasse

KfW – Mittelstandsbank

NRW.BANK

www.herner-sparkasse.de

www.kfw-mittelstandsbank.de

www.nrwbank.de

Gerichte

Amtsgericht Herne

Amtsgericht Herne-Wanne

Arbeitsgericht Herne

www.amtsgericht-herne.de

www.amtsgericht-herne-wanne.de

www.arbeitsgericht-herne.de

Finanzgericht Münster
Sozialgericht Gelsenkirchen
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

Sonstige Behörden und Institutionen

Agentur für Arbeit
AOK Westfalen-Lippe
Bezirksregierung Arnsberg
· Arbeitsschutzverwaltung – Standort Dortmund –
· Umweltverwaltung – Standort Hagen –
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesregierung
Bundeszentralamt für Steuern
Deutsche Rentenversicherung
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Finanzamt Herne – Außenstelle Ost
Finanzamt Herne – Außenstelle West
Kreiswehrrersatzamt Recklinghausen
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
Landesregierung NRW
Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung, Technologie NRW
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW
Polizeipräsidium Bochum
Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich

www.fg-muenster.nrw.de
www.sg-gelsenkirchen.nrw.de
www.vg-gelsenkirchen.nrw.de

www.arbeitsagentur.de
www.aok.de/wl
www.bezreg-arnsberg.nrw.de
www.arbeitsschutz.nrw.de/staefa/dortmund
www.stua-ha.nrw.de
www.bundesfinanzministerium.de
www.bmwi.de
www.bmas.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bzst.bund.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
www.dgb.de
www.finanzamt-herne-ost.de
www.finanzamt-herne-west.de
www.terrww.bundeswehr.de
www.lids.nrw.de
www.strassen.nrw.de
www.leg-nrw.de
www.nrw.de
www.lvbg.de
www.lwl.org
www.mags.nrw.de
www.miwft.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bochum
www.wsa-duisburg-meiderich.wsv.de

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können:

- | | | | |
|----|--|----|-----------------------------------|
| 1 | Maurer und Betonbauer | 27 | Tischler |
| 2 | Ofen- und Luftheizungsbauer | 28 | Boots- und Schiffbauer |
| 3 | Zimmerer | 29 | Seiler |
| 4 | Dachdecker | 30 | Bäcker |
| 5 | Straßenbauer | 31 | Konditoren |
| 6 | Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer | 32 | Fleischer |
| 7 | Brunnenbauer | 33 | Augenoptiker |
| 8 | Steinmetzen und Steinbildhauer | 34 | Hörgeräteakustiker |
| 9 | Stukkateure | 35 | Orthopädietechniker |
| 10 | Maler und Lackierer | 36 | Orthopädienschuhmacher |
| 11 | Gerüstbauer | 37 | Zahntechniker |
| 12 | Schornsteinfeger | 38 | Friseure |
| 13 | Metallbauer | 39 | Glaser |
| 14 | Chirurgiemechaniker | 40 | Glasbläser und Glasapparatebauer |
| 15 | Karosserie- und Fahrzeugbauer | 41 | Vulkaniseure und Reifenmechaniker |
| 16 | Feinwerkmechaniker | | |
| 17 | Zweiradmechaniker | | |
| 18 | Kälteanlagenbauer | | |
| 19 | Informationstechniker | | |
| 20 | Kraftfahrzeugtechniker | | |
| 21 | Landmaschinenmechaniker | | |
| 22 | Büchsenmacher | | |
| 23 | Klempner | | |
| 24 | Installateur und Heizungsbauer | | |
| 25 | Elektrotechniker | | |
| 26 | Elektromaschinenbauer | | |

Verzeichnis der Gewerbe laut Handwerksordnung (Anlage A und B)

Anlage B *Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können:*

Abschnitt 1:

Zulassungsfreie Handwerke

- | | | | |
|----|--|----|-------------------------------------|
| 1 | Fliesen-, Platten- und Mosaikleger | 24 | Kürschner |
| 2 | Betonstein- und Terrazzohersteller | 25 | Schuhmacher |
| 3 | Estrichleger | 26 | Sattler und Feintäschner |
| 4 | Behälter- und Apparatebauer | 27 | Raumausstatter |
| 5 | Uhrmacher | 28 | Müller |
| 6 | Graveure | 29 | Brauer und Mälzer |
| 7 | Metallbildner | 30 | Weinküfer |
| 8 | Galvaniseure | 31 | Textilreiniger |
| 9 | Metall- und Glockengießer | 32 | Wachszieher |
| 10 | Schneidwerkzeugmechaniker | 33 | Gebäudereiniger |
| 11 | Gold- und Silberschmiede | 34 | Glasveredler |
| 12 | Parkettleger | 35 | Feinoptiker |
| 13 | Rolladen- und Jalousiebauer | 36 | Glas- und Porzellanmaler |
| 14 | Modellbauer | 37 | Edelsteinschleifer und -graveure |
| 15 | Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher | 38 | Fotografen |
| 16 | Holzbildhauer | 39 | Buchbinder |
| 17 | Böttcher | 40 | Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker |
| 18 | Korbmacher | 41 | Siebdrucker |
| 19 | Damen- und Herrenschnneider | 42 | Flexografen |
| 20 | Sticker | 43 | Keramiker |
| 21 | Modisten | 44 | Orgel- und Harmoniumbauer |
| 22 | Weber | 45 | Klavier- und Cembalobauer |
| 23 | Segelmacher | 46 | Handzuginstrumentenmacher |
| | | 47 | Geigenbauer |
| | | 48 | Bogenmacher |
| | | 49 | Metallblasinstrumentenmacher |

Anhang

- 50 Holzblasinstrumentenmacher
- 51 Zupfinstrumentenmacher
- 52 Vergolder
- 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller

Anlage B

Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe

- 1 Eisenflechter
- 2 Bautrocknungsgewerbe
- 3 Bodenleger
- 4 Asphaltierer (ohne Straßenbau)
- 5 Fuger (im Hochbau)
- 6 Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holz-
imprägnierung in Gebäuden)
- 7 Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)
- 8 Betonbohrer und -schneider
- 9 Theater- und Ausstattungsmaler
- 10 Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in
Sonderanfertigung
- 11 Metallschleifer und Metallpolierer
- 12 Metallsägen-Schärfer
- 13 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für
Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)
- 14 Fahrzeugverwerter
- 15 Rohr- und Kanalreiniger
- 16 Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
- 17 Holzschuhmacher
- 18 Holzblockmacher
- 19 Daubenhauer
- 20 Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
- 21 Muldenhauer
- 22 Holzreifenmacher
- 23 Holzschindelmacher
- 24 Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen,
Zargen, Regale)
- 25 Bürsten- und Pinselmacher
- 26 Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
- 27 Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
- 28 Fleckteppichhersteller
- 29 Klöppler
- 30 Theaterkostümnäher
- 31 Plisseebrenner
- 32 Posamentierer
- 33 Stoffmaler
- 34 Stricker
- 35 Textil-Handdrucker
- 36 Kunststopfer
- 37 Änderungsschneider
- 38 Handschuhmacher
- 39 Ausführung einfacher Schuhreparaturen
- 40 Gerber
- 41 Innerei-Fleischer (Kuttler)
- 42 Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem
Zubehör)
- 43 Fleischzerleger, Ausbeiner
- 44 Appreteure, Dekateure
- 45 Schnellreiniger

46 Teppichreiniger
47 Getränkeleitungsreiniger
48 Kosmetiker
49 Maskenbildner
50 Bestattungsgewerbe
51 Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
52 Klavierstimmer

53 Theaterplastiker
54 Requisiteure
55 Schirmmacher
56 Steindrucker
57 Schlagzeugmacher

Teil D

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung	IHK	Industrie- und Handelskammer
AG	Aktiengesellschaft	i. d. R.	in der Regel
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts	InsO	Insolvenzordnung
bzw.	beziehungsweise	K. d. ö. R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
etc.	et cetera	Kfw	Kreditanstalt für Wiederaufbau
e. V.	eingetragener Verein	NRW	Nordrhein-Westfalen
FB	Fachbereich	rd.	rund
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	RVR	Regionalverband Ruhr
GewO	Gewerbeordnung	städt.	städtisch
ggf.	gegebenenfalls	Tel.	Telefon
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	u .a.	unter anderem
GVZ	Güterverkehrszentrum	UmwG	Umwandlungsgesetz
GZR	Gewerbezentralregister	WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
HWK	Handwerkskammer	z. B.	zum Beispiel
IGZ	Innovations- und Gründerzentren	zentr.	zentrale
		ZPO	Zivilprozessordnung

Teil E Fragebogen zur Kundenzufriedenheit

Ihre Meinung ist uns wichtig! Deshalb bitten wir Sie, sich einige Minuten Zeit zu nehmen und die nachstehenden Fragen zur Zufriedenheit mit unseren Dienstleistungen zu beantworten. Ihre Bewertungen und Anregungen helfen uns, Ihren Ansprüchen in Zukunft noch besser gerecht zu werden.

Bitte trennen Sie den ausgefüllten Fragebogen heraus. Lassen Sie uns diesen per Post zukommen oder werfen ihn direkt in den Kundenbriefkasten bei der Gewerbemeldestelle.

Ihre
Gewerbemeldestelle
der Stadt Herne

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wie zufrieden waren Sie bei Ihrem Besuch mit ...	sehr zufrieden			überhaupt nicht zufrieden		
Öffnungszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zurechtfinden in den Räumlichkeiten der Dienststelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warteräumlichkeiten / Wartezone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit der Gewerbemeldestelle im Stadtgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bearbeitungszeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexibilität bei der Termingestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Termineinhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Störungsfreier Gesprächsverlauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freundlichkeit der Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verständnis der Mitarbeiter für die Bedürfnisse des Unternehmens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Engagement der Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Richtigkeit der erteilten Auskünfte / Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollständigkeit der erteilten Auskünfte / Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verständlichkeit der erteilten Auskünfte / Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsgründe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transparenz der Abläufe und Verfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationsmöglichkeiten (im Vorfeld Ihres Besuches)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



*(Einfach die Seite an der gepunkteten Linie nach hinten knicken
und in einem Lang-DIN-Umschlag mit Sichtfenster versenden)*

Stadt Herne
Koordinierungsstelle Mittelstand

Friedrich-Ebert-Platz 2

44623 Herne

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

.....

.....

.....

.....

.....

Was können wir Ihrer Meinung nach besser machen?

.....

.....

.....

.....

.....

FB Öffentliche Ordnung und Sport

- Gewerbeabteilung -

Berliner Platz 9

44623 Herne

Uwe Johanning

Tel.: 02323 16-2674

Fax: 02323 16-2637

E-Mail: uwe.johanning@herne.de

Koordinierungsstelle Mittelstand

Friedrich-Ebert-Platz 2

44623 Herne

Klaus Hartmann

Tel.: 02323 16-2160

Fax: 02323 16-2569

E-Mail: klaus.hartmann@herne.de